



An alle
Eltern der Jahrgangsstufe 8

Tel +49 6471 9379-0
Fax +49 6471 9379-79
www.philippinum-weilburg.de
philippinum@schulen-lm-wel.de

ket-fi

23. August 2019

INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM IN DER KOMMENDEN JAHRGANGSSTUFE 9

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler¹ der Jahrgangsstufe 8,

Teil des Lehrplans in der Jahrgangsstufe 9 ist ein zweiwöchiges Betriebspraktikum das im kommenden Schuljahr 2020/2021 vom **18.01.2021 - 29.01.2021** terminiert ist.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nun wesentliche Informationen dazu. Grundlage ist die **Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018** des Hessischen Kultusministeriums, die unter www.rv.hessenrecht.hessen.de abrufbar ist.

Im Anhang befinden sich alle für das Betriebspraktikum erforderlichen Dokumente und eine Empfangsbestätigung, die Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind ausfüllen und bis zum **09.09.2019** bei der Klassenleitung abgeben. Am ersten Elternabend werde ich mich persönlich als Ansprechperson für Fragen zum Betriebspraktikum vorstellen. Darüber hinaus können Sie gerne über IServ mit mir Kontakt aufnehmen: **astrid.schweitzer@s-gpw.de**.

Ziel des Praktikums ist es, den Schülern die Arbeitswelt näherzubringen und ihnen erlebbare Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern und Tätigkeiten zu verschaffen. Die Schüler sollen selbstständig und frühzeitig einen Betrieb suchen (Bestätigungen über einen Praktikumsplatz müssen bis **spätestens 15.10.2020** bei der Klassenleitung abgegeben werden). In der Anlage finden Sie ein Formular dazu. Allerdings gelten als Bestätigungen auch andere schriftliche Belege der Betriebe, aus denen die Adresse und die/der Betreuer(in) des Praktikumsbetriebs hervor gehen.

Geeignete Praktikumsstellen sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben insbesondere auch öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen sowie Lernwerkstätten. Die Schüler sollten nicht im eigenen Unternehmen ihrer Eltern ihr Praktikum absolvieren.

Während des Praktikums fertigen die Schüler einen Bericht an, der nach festgelegten Kriterien bewertet wird, die den Schüler bekannt gegeben werden. Die **Note des Praktikumsberichts gilt im zweiten Schulhalbjahr als schriftlicher Leistungsnachweis im Fach PoWi**. Die Schüler, die den klassenbesten Praktikumsbericht angefertigt haben, werden am Ende des Schuljahres gewürdigt.

¹ Im Folgenden sind mit „Schüler“ immer alle Geschlechter angesprochen.

Zum Erreichen des Praktikumsplatzes ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorgesehen. Für die Fahrten muss das Schülerticket genutzt werden. Die Schüler, die kein Schülerticket besitzen, erhalten vor Beginn des Praktikums einen Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung.

Die Fahrtkostenrückerstattung wird nach eingehender Prüfung von den Landkreisen gewährt, in denen die Schüler wohnen.

Aufgrund des Alters der Schüler sollte der Praktikumsort gut und relativ schnell mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar sein. Ferner ist es aus schulorganisatorischen Gründen erforderlich, dass der Praktikumsort im Landkreis Limburg-Weilburg, im Lahn-Dill Kreis oder der Stadt Gießen liegt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auf Antrag der Eltern einen anderen Praktikumsort genehmigen.

Im **Krankheitsfall** des Schülers müssen der Praktikumsbetrieb, die Schule (Kontaktadresse: philippinum@schulen-lm-wel.de) und die betreuende Lehrkraft (in der Regel die Klassenleitung bzw. der PoWi-Lehrer) unterrichtet werden. Die betreuende Lehrkraft besucht die Schüler in der Regel einmal während der Praktikumsphase. In Ausnahmefällen tritt sie telefonisch mit dem Praktikumsbetrieb und/oder dem Schüler in Kontakt.

Der Betrieb benennt dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten verantwortliche Person. Diese belehrt den Praktikanten oder die Praktikantin zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem entsprechenden Projekt teilnehmen, sind (nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung) gesetzlich unfallversichert. Zudem besteht ein Schutz durch die Ansprüche aus der gesetzlichen **Haftpflichtversicherung**. Falls Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Informationen zum Jugendarbeitsschutz und den Rahmenbedingungen für ein Schülerpraktikum finden Sie auch im Internet unter **www.sicheres-betriebspraktikum.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Schweitzer
Ansprechperson (Betriebspraktikum)

Thorsten Rohde
Fachbereichsleiter II